

Niederschrift

über die 12. Sitzung des *Ortsbeirates Falkenstein*
am 09.03.2023 im Bürgerhaus Falkenstein, Kleiner Saal

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:20 Uhr

Verteiler:

Ortsbeiratsmitglieder
Stadtverordnete aus dem Stadtteil
Magistratsmitglieder
Stadtverordnetenvorsteher und
-stellvertreter
Fraktionsvorsitzende
Ausschussvorsitzende

INHALTSVERZEICHNIS

Tagesordnung - öffentlich

1. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung vom 01.12.20223

2. Tagesordnungspunkt

Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen3

2.1 Pack- und Poststation in Falkenstein3

2.2 Defibrillator im Bürgerhaus Falkenstein3

2.3 Feier der deutsch-englischen Partnerschaft4

2.4 Bauangelegenheiten Falkenstein vom 15.11.2022 bis 02.01.20234

2.5 Bauangelegenheiten Falkenstein vom 03.01.2023 bis 27.02.20234

2.6 Entschärfung der Gefahrenstelle Fußgängerüberweg Falkensteiner Straße4

2.7 Volkstrauertag5

2.8 Dorfentwicklungsprogramm 2023 des hessischen Umweltamtes5

2.9 Stellungnahme zur Lärmaktionsplanung5

2.10 Verunreinigung am Glascontainer Bolzplatz und fehlender Randschutz von 2
Holzpfosten6

2.11 Sachstand Altes Rathaus Falkenstein6

3. Tagesordnungspunkt

Seniorenfahrt 20237

<u>4. Tagesordnungspunkt</u>	
Fragestunde.....	7
4.1 Beschilderung in der Hohemarkstraße	7
4.2 Debusweg	7
4.3 Status Preisgericht - Bürgerhaus Falkenstein.....	7
4.4 Baubewerbung im Reichenbachweg 21	7
4.5 Geschwindigkeitsänderung an der Taunusschule	8
4.6 Parksituation am Feldgarten / Scharderhohlweg	8
4.7 Entwurf einer eigenen Flagge für Falkenstein	8
4.8 Parksituation am Grenzweg (Friedhof Falkenstein).....	8
4.9 Straßenschäden Alt Falkenstein	8

Anwesend

Mitglieder des Ortsbeirates

Fischer, Thomas
 Glässer, Robert
 Hablitzel, Gerhard
 Hoffmann, Peter
 Nick, Franz Josef
 Schäfer, Walter
 Schleicher, Constanze
 Thiemeyer, Philipp
 Uhe, Kerstin

Magistratsmitglieder

Erster Stadtrat Pöschl, Jörg

Stadtverordnete

Boller, Thomas
 Römer-Seel, Dr. Bärbel von

Von der Verwaltung

Kuchling, Martin (Schriftführer)

Ortsvorsteher Schäfer begrüßt die anwesenden Mitglieder aus dem Ortsbeirat als auch alle Gäste zur Sitzung des Ortsbeirates und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist.

Tagesordnung - öffentlich

1. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung vom 01.12.2022

Ortsvorsteher Schäfer stellt die Niederschrift über die 11. Sitzung vom 01.12.2022 zur Aussprache frei. Dabei ergeben sich keine Einwände.

Die Niederschrift über die 11. Sitzung vom 01.12.2022 ist somit genehmigt.

2. Tagesordnungspunkt

Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

2.1 Pack- und Poststation in Falkenstein

Erster Stadtrat Pöschl informiert den Ortsbeirat Falkenstein, dass der Stadtverwaltung Königstein von der Deutsche Post ein Angebot vorliegt, wonach versuchsweise eine Pack- und Post-Station im Stadtteil Falkenstein aufgestellt werden könnte. Erster Stadtrat Pöschl gibt diesen Punkt unter den Hinweisen von Größe (3,20 m x 2,00 m) zur Diskussion. Er bittet den Ortsbeirat bei der Standortwahl den Parkplatz am Bürgerhaus auszuschließen.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ortsbeirat das Vorhaben grundsätzlich, möchte aber in jedem Fall verhindern, dass dem Kiosk und der kleinen Poststation in Falkenstein hierbei finanzielle Nachteile entstehen.

Ortsvorsteher Schäfer lässt hierzu den Ortsbeirat über die Aufstellung einer Pack- und Poststation in Falkenstein abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 3 Nein, 0 Enthaltung(en)

Abschließend bittet der Ortsbeirat Falkenstein die Verwaltung zu prüfen, welche Standorte hierzu ggf. in Frage kommen könnten. Zudem bittet Ortsvorsteher Schäfer die Ortsbeiratsmitglieder, ihm mögliche Vorschläge zum Standort zukommen zu lassen.

2.2 Defibrillator im Bürgerhaus Falkenstein

Erster Stadtrat Pöschl informiert, dass in Kürze in der Turnhalle ein automatischer Defibrillator angebracht wird. Die Installation wird unter entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen vorgenommen, die Kosten hierzu übernimmt die Stadtverwaltung.

2.3 Feier der deutsch-englischen Partnerschaft

Erster Stadtrat Pöschl teilt mit, dass nach den ersten gegenseitigen Besuchen zwischen der deutsch-englischen Partnerschaft nun am Wochenende vom 30.06. bis 03.07.2023 die formale Partnerschaftsfeier zwischen Königstein im Taunus und Faringdon in Faringdon stattfindet. Eine offizielle Einladung wird hierzu noch erfolgen.

2.4 Bauangelegenheiten Falkenstein vom 15.11.2022 bis 02.01.2023

Erster Stadtrat Pöschl teilt mit, dass der Magistrat in dem Zeitraum vom 15.11.2022 bis 02.01.2023 insgesamt über 3 Anträge entschieden hat.

In diesem Zeitraum wurde über insgesamt 3 Bauvorhaben positiv jeweils ohne Befreiung entschieden.

2.5 Bauangelegenheiten Falkenstein vom 03.01.2023 bis 27.02.2023

Erster Stadtrat Pöschl teilt mit, dass der Magistrat im Zeitraum vom 03.01.2023 bis 27.02.2023 über 2 Anträge entschieden hat.

In diesem Zeitraum wurde über insgesamt 2 Bauvorhaben entschieden, davon einmal positiv mit Befreiung, einmal positiv ohne Befreiung.

2.6 Entschärfung der Gefahrenstelle Fußgängerüberweg Falkensteiner Straße

Zum Antrag der FDP im Ortsbeirat aus der Sitzung vom 24.03.2022 (TOP 5) trägt Erster Stadtrat Pöschl folgende Antwort der Stadtverwaltung vor:

*In Höhe des Fußgängerüberwegs (FGÜ) befindet sich westlich der Falkensteiner Straße eine Bushaltestelle, die barrierefrei ausgebaut ist. Am FGÜ ist der Bordstein mit einem Rollstuhlüberfahrtstein und Blindenleitplatten ausgestattet. Auch auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite ist bereits ein taktiles Blindenleitsystem vorhanden. Umlaufsperrn (Drängelgitter) haben grundsätzlich die Funktion Radfahrer und Fußgänger auszubremsen. Gleichzeitig behindern sie allerdings die Barrierefreiheit. Auch baulich ist das Anbringen von Umlaufsperrn an dieser Örtlichkeit nicht möglich, denn zwischen Umlaufsperrn ist ein Abstand von min. 1,50 m einzuhalten. Die Umlaufsperrn verhindern selbstverständlich auch ein zügiges Queren am FGÜ zum Erreichen des Gehwegs. Dies kann dazu führen, dass bei Schulbeginn Schüler*innen die Umlaufsperrn oder Bügel umgehen und quer über die Straße in Richtung Schule laufen. Der Regionale Verkehrsdienst Hochtaunus (RVD) sieht hier aus verkehrlicher Sicht kein Erfordernis an dieser Stelle Veränderungen vorzunehmen, denn in den letzten 5 Jahren ereignete sich an dieser Stelle lediglich ein Wildunfall in 2018 und ein Unfall in 2021 mit einem Radfahrer an einem Samstag. Auch im Rahmen des Workshops „Schulmobilitätsplan - Verkehr mit Köpfchen“ wurde diese Örtlichkeit als mögliche Gefahrenstelle nicht aufgegriffen.*

Zusammenfassend wird seitens der Verwaltung und den RVD dringend davon abgeraten barrierefreie Einrichtungen zu verbauen, solange keine Gefahr besteht.

Erster Stadtrat Pöschl regt eine Ortsbegehung an. Der Ortsbeirat nimmt die Anregung auf. Ein Termin wird mit dem zuständigen Fachbereich vereinbart.

2.7 Volkstrauertag

Bezugnehmend auf den gefassten Beschluss aus der letzten Sitzung zum Volkstrauertag regt der Ortsbeirat Falkenstein an, dass trotz der getroffenen Regelung zur Durchführung eines gemeinsamen Gedenkens in Königstein eine Kranzniederlegung im „kleinen Kreis“ am Ehrenmal in Falkenstein wünschenswert ist.

Mit Zusage des Ersten Stadtrats Pöschl wird dies auch befürwortet.

2.8 Dorfentwicklungsprogramm 2023 des hessischen Umweltamtes

Aus der Sitzung vom 08.09.2022 (TOP 5) wurde die Stadtverwaltung darum gebeten, das hierzu vorgesehene Programm mit weiteren Informationen dem Ortsbeirat Falkenstein vorzutragen.

Stadtrat Pöschl verliest hierzu die Antwort aus dem Fachbereich IV, Fachdienst Planen:

Zur Bewerbung muss zwingend ein „IKEK“ (integriertes kommunales Entwicklungskonzept) vorgelegt werden. Für die Erstellung dieses Konzeptes kann ein externes Fachbüro beauftragt werden. Die Kosten für dieses Büro können über den Topf Dorfmoderation gefördert werden. Die Antragsfrist für das Dorfentwicklungsprogramm 2023 endet am 01.04.2023. Aufgrund der kurzen Zeitschiene geht die Verwaltung davon aus, dass eine Bewerbung für das Dorfentwicklungsprogramm 2023 leider nicht mehr möglich sein wird.

2.9 Stellungnahme zur Lärmaktionsplanung

Erster Stadtrat Pöschl trägt zu diesem Thema die Stellungnahme der Stadtverwaltung vor:

Wie bereits in der Mitteilung vom 22.11.2022 dargelegt, war es aufgrund des engen Zeithorizonts für die Kommunen nicht möglich, alle städtischen Gremien bei der Stellungnahme der Stadt Königstein im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung der 4. Runde der Lärmaktionsplanung zu beteiligen. Jedoch wurde darauf hingewiesen, dass jedes Gremienmitglied die Möglichkeit besitzt, selbst Anregungen und Vorschläge einzureichen. Mit einer Bekanntmachung in der Taunuszeitung und einer Pressemitteilung für die übrigen Zeitungen wurden auch die Bürgerinnen und Bürger entsprechend informiert. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 09.01.2023 die beigefügte Stellungnahme beschlossen, die anschließend an das Regierungspräsidium Darmstadt gesandt wurde.

Die Stellungnahme nebst Details wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

2.10 Verunreinigung am Glascontainer Bolzplatz und fehlender Randschutz von 2 Holzpfosten

Zu der Anfrage von Herrn Völker-Holland aus der Sitzung vom 20.10.2022 (TOP 2.5) trägt Erster Stadtrat Pöschl folgende Antwort der Stadtverwaltung vor:

Die Leistung der Firma Kilb beinhaltet die wöchentliche Reinigung der 20 Glascontainerstandorte donnerstags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr inklusive Leerung der 18 an den Glascontainerstandorten angebrachten Papierkörbe. Die Reinigung der Glascontainerstandorte hat in einem Radius von 2 m um die Container herum stattzufinden.

Eine Grundreinigung ist nicht Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung. Da der Arbeiter der Firma Kilb gleichzeitig auch für die Leerung der Papierkörbe (Kernstadt: täglich, Stadtteile 3x wöchentlich, Außenbereich 2x wöchentlich), für die Leerung und Reinigung der Hundetoiletten (2x wöchentlich) und Bestückung der Hundetütenspender (2x wöchentlich) ebenfalls zuständig ist, und das Fahrzeug nur einen Glascontainer gleichzeitig anheben kann (an manchen Standorten befinden sich jedoch 3 - 5 Container) wird dies auch ein zeitliches Problem darstellen. Somit wäre zunächst bei der Firma Kilb anzufragen, ob noch ein weiterer zusätzlicher Mitarbeiter für eine Grundreinigung zur Verfügung stehen würde und wie hoch sich die Kosten für einen solchen Einsatz belaufen.

Bezüglich der fehlenden Pfosten wurde im September 2022 die Firma Dieter Elbe GmbH beauftragt, die defekten und fehlenden Palisaden auszutauschen bzw. zu ersetzen. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten konnte der Auftrag bisher nicht durchgeführt werden. Sobald das benötigte Material geliefert wurde und die Wetterverhältnisse stimmen, werden die Arbeiten ausgeführt.

Der Ortsbeirat ergänzt hierzu, dass die fehlenden Palisaden bereits ausgetauscht wurden.

2.11 Sachstand Altes Rathaus Falkenstein

Erster Stadtrat Pöschl informiert den Ortsbeirat über den aktuellen Sanierungsstand und der Bauphase am Alten Rathaus in Falkenstein.

Nach einer internen Baubegehung der Verwaltung wurde der Zeitplan für die Bauphase am Alten Rathaus in Falkenstein neu gefasst und bewertet. Danach ist mit einer finalen Fertigstellung im November 2023 zu rechnen. Dabei können die Arbeiten im Außenbereich im Juli 2023 beendet werden, sodass die Baustelle mit Ampelregelung zu diesem Zeitpunkt entfallen kann. Bis November finden dann die Innenarbeiten statt. Von den einst veranschlagten Kosten im Haushalt in Höhe von 985.000,00 EUR beläuft sich die finale Summe auf voraussichtlich 1.195 Mio EUR, welche bisher alle Änderungen der gesamten Sanierung berücksichtigt.

Zudem weist Erster Stadtrat Pöschl den Ortsbeirat darauf hin, dass die Kosten für die Inneneinrichtung hierbei nicht berücksichtigt sind und diese in der bevorstehenden Haushaltsplanung 2024 entsprechend noch geplant werden müssen.

3. Tagesordnungspunkt **Seniorenfahrt 2023**

Ortsvorsteher Walter Schäfer stellt die für das Jahr 2023 geplante Seniorenfahrt zur Diskussion. Der Ortsbeirat ist sich über die grundsätzliche Durchführung einig. Zur organisatorischen Vorplanung und Unterstützung melden sich: Peter Hoffmann, Constanze Schleicher und Philipp Thiemeyer. Ortsvorsteher Schäfer wird diesbezüglich ebenfalls Frau Lieselotte Majer-Leonhard zur Unterstützung ansprechen. Zunächst fasst man für den Ausflug die Sommerzeit ins Auge.

4. Tagesordnungspunkt **Fragestunde**

4.1 Beschilderung in der Hohemarkstraße

Frau Schleicher teilt mit, dass Ortsunkundige Zusteller oftmals falsch in der Hohemarkstraße halten und parken. Sie bittet die Stadtverwaltung diesbezüglich die Beschilderung wieder vorzunehmen.

4.2 Debusweg

Frau Schleicher informiert, dass der Debusweg derzeit oft von einigen Verkehrsteilnehmern genutzt wird, um die ampelgesteuerte Baustellendurchfahrt am Alten Rathaus zu umfahren.

Der Fachdienst 32 wird gebeten hier häufiger zu kontrollieren.

4.3 Status Preisgericht - Bürgerhaus Falkenstein

Frau Schleicher fragt nach dem aktuellen Sachstand zum Bürgerhaus Falkenstein hinsichtlich der Klärung über Neubau vs. Sanierung an.

Erster Stadtrat Pöschl teilt mit, dass es hierzu keine neue Entwicklung gibt und die Klärung erst in der zweiten Jahreshälfte durch die politischen Gremien erfolgen wird.

4.4 Baubewerbung im Reichenbachweg 21

Frau Uhe teilt dem Ortsbeirat mit, dass für die Liegenschaft „Reichenbachweg 21“ der Verkauf mit 3 neuen Baufenstern plakativ beworben wird, obwohl für diesen Bereich eine Veränderungssperre von Seiten der Stadtverwaltung gesetzt wurde und erkundigt sich nach dem Stand des Bauplanes.

Erster Stadtrat Pöschl erklärt, dass die Beschilderung grundsätzlich in der Verantwortung des Bewerbers „Engel & Völkers“ liegt, und unabhängig von der Veränderungssperre vorgenommen werden kann, solange die Vorgaben des B-Plans eingehalten werden. Das dort angegebene Baufenster entspricht grundsätzlich den Vorgaben des B-Plans.

4.5 Geschwindigkeitsänderung an der Taunusschule

Herr Thiemeyer erkundigt sich nach der Geschwindigkeitsregelung an der Taunusschule in Königstein, welche mit dem Tempolimit „30 km/h“ anzupassen sei.

Stadtrat Pöschl erklärt, dass die Umsetzung vorgenommen werden kann.

4.6 Parksituation am Feldgarten / Scharderhohlweg

Herr Hablitzel merkt an, dass die Bewohner als auch die Handwerker an der Baustelle Feldgarten / Scharderhohlweg“ oftmals falsch parken und den fließenden Verkehr stark behindern.

Erster Stadtrat Pöschl wird darauf hinwirken, dass an dieser Stelle vermehrt Kontrollen durchgeführt werden.

4.7 Entwurf einer eigenen Flagge für Falkenstein

Herr Boller präsentiert dem Ortsbeirat einen ersten Entwurf zu einer Neugestaltung der Falkensteiner Flagge.

Ortsvorsteher Schäfer bittet den Ortsbeirat um Gedanken und Meinungen über eine neue Flagge für Falkenstein und deren Notwendigkeit bis zur nächsten Sitzung.

Die Entwürfe von Herrn Boller werden als Anlage dem Protokoll beigelegt.

4.8 Parksituation am Grenzweg (Friedhof Falkenstein)

Ein Gast weist auf die Parksituation am Grenzweg bei Beerdigungen hin. Dabei werden die Anliegerstraßen „Hohemarkstraße, Auf dem Seif und Bergschlag“ durch das Baustofflager am Grenzweg stark überlastet.

Der Fachdienst 32 wird um Überprüfung gebeten.

4.9 Straßenschäden Alt Falkenstein

Ein Gast weist auf die erheblichen Straßenschäden im Bereich Alt Falkenstein hin, welche zum einen durch die Baustelle und zum anderen durch die Witterung verursacht wurden und führt dessen Ursache ins Besondere auf einen falschen Straßenbelag zurück.

Erster Stadtrat Pöschl antwortet hierzu, dass die Wahl des Straßenbelags nebst dessen Auftragung einer bundesweiten DIN-Norm unterworfen ist. Zudem werden die Straßenschäden nach der Baumaßnahme am Alten Rathaus selbstverständlich ordnungsgemäß von Seiten der Stadt Königstein wieder behoben.

Er sagt abschließend jedoch eine genaue Stellungnahme zu der Wahl des Straßenbelags und dessen Zusammensetzung über die Stadtverwaltung zu.

Weitere Anfragen eines Gastes zur Bebauung im Reichenbach unter ökonomisch/ökologischen Gesichtspunkten werden von Ersten Stadtrat Pöschl ausführlich und umfassend beantwortet.

Ortsvorsteher Schäfer beendet die Sitzung um 21:20 Uhr

Walter Schäfer
Ortsvorsteher

Martin Kuchling
Schriftführer

Anlagen
zu TOP 2.9
zu TOP 4.7

Stellungnahme des Magistrates der Stadt Königstein im Taunus

zur 1. Öffentlichkeitsbeteiligung der 4. Runde der Lärminderungsplanung

Lärmschwerpunkt	Stellungnahme Magistrat 2022
<p>B 8 nördlich Kreisel, Limburger Straße Verlängerung der Le-Cannet-Rocheville Straße</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h ganztags durch den Landrat als Straßenverkehrsbehörde • Ausweitung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h ganztags bis Ortsausgang • Lärmberechnungen und -messungen auf Höhe Limburger Str. 52-72 und – sofern Überschreitung der Werte für straßenverkehrsrechtl. sowie bauliche Maßnahmen – Prüfung einer Lärmschutzwand • Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 60 km/h ab Ortsausgang bis Höhe Tillmannsweg als Lärmschutz für die Häuser Im Haderheck in diesem Bereich
<p>Le Cannet-Rocheville-Straße</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung eines Tempolimits von 30 km/h ganztags
<p>B 8 nördlicher Kreiselbereich, in Kreiselnähe Wohnhäuser an der Le Cannet-Rocheville-Straße und Sonnenhofstraße</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wird zur Kenntnis genommen
<p>B 8, südlicher Kreiselbereich, im Kreisel nahen Bereich der Bischof-Kaller-Straße bis Einmündung Wiesbadener Straße (Haus der Begegnung und einige Wohnhäuser)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Befürwortung der Einführung eines Tempolimits von 30 km/h
<p>B 8, Sodener Straße</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wird zur Kenntnis genommen
<p>Waldsiedlung – Am Johannisdorf – entlang der B 8 Ausgang von Königstein in Richtung Kelkheim: die angrenzenden zwei ersten Häuserreihen der Straßenzüge Amselweg/ Kuckucksweg</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nach dem Bau der Lärmschutzwand Neubewertung eines weiteren Tempolimits (derzeit 70 km/h)

B 455, Bereich Opel-Zoo	<ul style="list-style-type: none"> • Wird zur Kenntnis genommen
B 455, östlich des Kreisels, Am Kaltenborn	<ul style="list-style-type: none"> • Wird zur Kenntnis genommen
Fortsetzung der B 455 westlich des Kreisels, ab Bischof-Kaller-Straße/Ecke Wiesbadener Straße bis in Höhe Abzweigung Altenhainer Straße (Schlussbebauung)	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung des Bereiches der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf die gesamte Bischof-Kaller-Str./Wiesbadener Str. bis Einmündung An den Geierwiesen
L 3369 Ölmühlenweg	<ul style="list-style-type: none"> • Wird zur Kenntnis genommen • Die genannte Straße heißt Ölmühlweg
Frankfurter Straße	<ul style="list-style-type: none"> • Wird zur Kenntnis genommen.
B 8 / L 3327, Am Roth	<ul style="list-style-type: none"> • Wird zur Kenntnis genommen • Zusätzlicher Zebrastreifen nicht erforderlich, da fußläufig (2 min. entfernt) Fußgängerschutzanlage vorhanden
Ortslage Schneidhain	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung des Bereiches der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h bis Ortsausgang Schneidhain (Höhe Haus Nr. 232)
Ortslage Mammolshain	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung des Bereiches der Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 40 km/h bis Ortsausgang Mammolshain (Höhe Kronthaler Str. 75)

Sonstige Maßnahmen zur Lärminderung:

Mit Schreiben vom 29.08.2019 und 21.01.2020 hatte die Stadt Königstein im Taunus zudem nachfolgende Stellungnahme abgegeben, die weiterhin gilt:

1. Dauerhafte Lärm- und Schadstoffmessungen

Im Stadtgebiet der Stadt Königstein im Taunus werden im Rahmen der Prädikatisierung für das Gütesiegel „Heilklimatischer Kurort“ der Kernstadt Königstein im Taunus und des Stadtteils Falkenstein regelmäßig über einen längeren Zeitraum Schadstoffmessungen durchgeführt. Dauerhafte Lärmmessungen werden zurzeit nicht durchgeführt. Wir würden aber die Einrichtung von Lärmdauermessstellen an den großen Verkehrsachsen (Bundesstraßen und Kreisel) unterstützen. Bisher sind Lärmmessungen immer nach Bedarf im Rahmen der Bauleitplanung durchgeführt worden. Hier sind insbesondere in den letzten Jahren Messungen zu nennen im Bereich des Verkehrskreisels, im Bereich Sodener Straße und in der Wiesbadener Straße Messungen.

2. Generelles Tempolimit 30 nachts innerstädtisch

Ein generelles Tempolimit 30km/h wird von unserer Seite sehr begrüßt. Die in der Zuständigkeit der Stadt stehenden Straßen sind bereits seit 1995 in Tempo-30-Zonen umgewandelt. Alle Hauptverkehrsachsen (die Bundesstraßen) liegen nicht in unserem Zuständigkeitsbereich. Wir würden die Einrichtung eines generellen Tempolimits nachts von 30 km/h auf diesen unterstützen.

3. Geschwindigkeitskontrollen

Geschwindigkeitskontrollen werden regelmäßig vom Fachdienst Sicherheit und Ordnung der Stadt Königstein im Taunus durchgeführt. Die Messungen werden im gesamten Stadtgebiet mobil durchgeführt und an 5 Standorten stationär. Seit längerem befindet sich ein weiterer stationärer Standort (auf der B 8 in Richtung Limburg direkt nach dem Königsteiner Verkehrskreisel) in der Prüfung. Dieser Standort wäre auch aufgrund von Beschwerden der angrenzenden Anlieger über den Verkehrslärm wichtig umzusetzen. Bisher ist die Umsetzung an einer fehlenden Zustimmung der Verkehrsbehörde des Hochtaunuskreises gescheitert.

4. Verkehrserziehung

Die Verkehrserziehung findet zurzeit, wie in Hessen üblich, im Rahmen der Vorschulerziehung in den Kindergärten und durch die Landespolizei über die Fahrradprüfung in der Grundschule statt. Weitergehende Verkehrserziehung wird durch die Stadt Königstein im Taunus zurzeit nicht angeboten.

5. Prüfung von Auswirkungen von neuen Bauvorhaben auf bestehende Bebauung besser evaluieren

Innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Königstein im Taunus werden die Auswirkungen von neuer Bebauung auf bestehende Bebauung evaluiert. Es wird angeregt dies auch im Hintertaunus durchzuführen, weil der massive Anstieg von Baugebieten in diesen Bereichen, auch in Bezug auf die Verkehrsbelastung innerhalb von Königstein massive Auswirkungen hat.

6. Motorradlärm

Der Motorradlärm ist insbesondere in den Sommermonaten bei gutem Wetter ein Problem. Die beiden sich kreuzenden Bundesstraßen werden sehr stark durch Motorräder genutzt. Die Landespolizei versucht durch verstärkte Kontrollen in diesen Monaten unnötigen Motorradlärm durch technisch manipulierte Motorräder zu reduzieren. Der komplette Ausschluss von Motorrädern wird aufgrund ihres Anteils am Straßenverkehr nicht möglich sein.

7. Erneute Prüfung einer Ortsumgehung von Königstein im Taunus

Eine erneute Prüfung einer Ortsumgehung von Königstein im Taunus wird von Seiten der Stadt Königstein im Taunus begrüßt. Das Stadtgebiet ist aufgrund seiner Lage und der damit verbundenen Kreuzung von zwei großen Verkehrsachsen sehr stark durch Verkehr belastet. Der Kreuzungspunkt der beiden Hauptverkehrsachsen ist seit Jahren an der oberen Belastungsgrenze. Jede, auch nur kleinste Veränderung, führt zu massiven Anwüchsen der bereits vorhandenen Staus bzw. zum kompletten Stillstand in der Stadt.

Ergänzung vom 09.01.2023:

Die Stadt Königstein bevorzugt zudem eine Tunnellösung oder Einhausung und regt an, dies zu prüfen.

8. Einführung von Tempo 30 km/h im kompletten Ortsteil Schneidhain

Zur Verkehrsberuhigung sollte für die komplette Ortsdurchfahrt Schneidhains ein 30 km/h Tempolimit eingeführt werden. Alle städtischen Straßen liegen entweder in einer Temp-30-Zone oder in einem verkehrsberuhigten Bereich. Der geforderte Bereich umfasst die B 455 und liegt damit in der Zuständigkeit von HessenMobil.

9. Änderung der innerstädtischen Verkehrsführung, so dass die Frankfurter Straße nicht mehr als Schleichweg genutzt wird.

Die Änderung der innerstädtischen Verkehrsführung ist für die Aufenthaltsqualität und die Attraktivität der Innenstadt der Kurstadt Königstein im Taunus sehr wichtig. Zurzeit ist eine Änderung der Verkehrsführung, aufgrund der fehlenden Öffnung der zweiten Spur am Verkehrskreisel Königstein von Limburg her kommend, nicht möglich. Der aus Richtung Limburg ankommende Verkehr kann zu den Stoßzeiten alleinig durch die B 8 nicht abgewickelt werden. Ein Testlauf zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Schleichverkehren durch die Innenstadt wurde über eine Änderung der Schaltzeiten an der Signalanlage Adelheidstraße/B 8 probeweise realisiert. Diese geringfügige Veränderung führte zu einem Verkehrskollaps. Die Staulänge stieg durch diese Maßnahme aus Richtung Limburg kommen bis zum Eselheck an. Im Bereich der Frankfurter Straße wurde aber bereits eine Tempo-40-Zone eingerichtet.

Königstein im Taunus, den 22.11.22
IV / 61-68 St

Zur Mitteilung in der Stadtverordnetenversammlung, dem Magistrat und den Ortsbeiräten

Lärmaktionsplanung 4. Runde: Öffentlichkeitsbeteiligung

Nach der Umgebungsrichtlinie der EU sollen schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm verhindert oder zumindest vermindert werden. Hierzu sind nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes von den Regierungspräsidien Lärmaktionspläne in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr (entspricht 8.200 Kraftfahrzeugen/Tag), von Haupteisenbahnstrecken mit über 30.000 Zügen im Jahr sowie in den Ballungsräumen Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau, Offenbach und Wiesbaden alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplans der 4. Runde besteht nun sowohl für die Bürgerinnen und Bürger wie auch die Kommunen bis zum 22.01.2023 die Möglichkeit, Anregungen und Vorschläge zu Lärminderungsmaßnahmen in der Umgebung der kartierten Lärmquellen einzureichen. Mit der entsprechenden Bekanntmachung in der Taunuszeitung und einer Pressemitteilung für die übrigen Zeitungen werden die Bürgerinnen und Bürger informiert.

Der Zeithorizont für die Kommunen ist auch dieses Mal zu kurz, um alle städtischen Gremien zu beteiligen. Daher wird dem Magistrat die Vorlage der Verwaltung zur Beschlussfassung vorgelegt, die übrigen Gremien werden eine entsprechende Mitteilung erhalten.

Es besteht jedoch auch für jedes Gremienmitglied die Möglichkeit, selbst Anregungen und Vorschläge einzureichen. Über die genaue Verfahrensweise informiert die beigefügte Bekanntmachung.

Sterf

Herrn Fachbereichsleiter Böhmig zur Kenntnis
Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis
Fachbereich I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung

241122



Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
Lärmaktionsplan Hessen (4. Runde),
Teilpläne Landkreise Straßenverkehr und Ballungsräume sowie nicht bundeseigene
Haupteisenbahnstrecken im gesamten Regierungsbezirk Darmstadt**

Nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind Lärmaktionspläne in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr (entspricht 8.200 Kraftfahrzeugen/Tag), von Haupteisenbahnstrecken mit über 30.000 Zügen im Jahr sowie in den Ballungsräumen Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau, Offenbach und Wiesbaden alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Die Lärmkarten für

- die hessischen Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr,
- die nicht bundeseigenen Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Fahrbewegungen pro Jahr und
- die Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern

sind auf der Internetseite des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie unter www.hlnug.de oder <http://laerm.hessen.de> abrufbar.

Zuständige Behörde für die Aufstellung des Lärmaktionsplans für den gesamten Regierungsbezirk Darmstadt und damit für alle im Regierungsbezirk gelegenen Gemeinden für die Lärmquellen nach § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz außerhalb der Zuständigkeit des Eisenbahn-Bundesamtes ist im Regierungsbezirk Darmstadt das Regierungspräsidium Darmstadt.

Im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplans besteht die Möglichkeit, Anregungen und Vorschläge zu Lärminderungsmaßnahmen in der Umgebung der kartierten Lärmquellen einzureichen. Es besteht zudem die Möglichkeit in allen Gemeinden des Regierungsbezirks Darmstadt auf ruhige Gebiete hinzuweisen, in denen die Ruhe zukünftig besonders geschützt werden soll.

Die Eingabe kann auf dem Beteiligungsportal des Landes Hessen: <https://beteiligungsportal.hessen.de/portal/hauptportal/startseite>, alternativ auch per E-Mail oder postalisch erfolgen. Ferner können Anregungen und Vorschläge schriftlich über die jeweilige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung bzw. direkt an das Regierungspräsidium Darmstadt unter dem Stichwort „Lärmaktionsplanung“ bis zum **22. Januar 2023** eingereicht werden.

Regierungspräsidium Darmstadt
III 33.3, Lärmaktionsplanung
64278 Darmstadt
beteiligung-lap@rpda.hessen.de

Darmstadt, den 21. November 2022
Regierungspräsidium Darmstadt
III 33.3 – 66 i 05.03



Magistrat der Stadt Königstein im Taunus
Leonhard Helm
Bürgermeister





